

Gemeinderat Stäfa ist gegen geplante Abstell- und Serviceanlage beim Bahnhof Feldbach

11. März 2021

Der Gemeinderat lehnt den Richtplaneintrag für die Abstell- und Serviceanlage am Standort zwischen Ürikon und Feldbach ab.

Die zwischen dem Bahnhof Feldbach und der Gemeinde Stäfa geplante Abstell- und Serviceanlage für Personenzüge wird eine Gesamtfläche von rund 25'000 m² aufweisen und aus sechs Gleisen von je 500 Meter Länge sowie weiteren Hochbauten bestehen. Durch diese geplante Anlage wird ein Grossteil der ebenen Fläche zwischen Ürikon und Bahnhof Feldbach, welche im kantonalen Inventar der Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung aufgenommen ist, überbaut. Die im Landschaftsinventar aufgenommenen Flächen sind besonders schöne und typisch charakteristische Zürcher Landschaften, welchen ein besonderer Wert zugeschrieben wird. Es handelt sich bei diesem Landschaftsraum um die am deutlichsten ausgeprägte, grossräumige und unverbaute Schichtterrassenlandschaft der rechten Zürichseeseite. Die Anlage wird landschaftlich nachhaltig, folgenschwer und negativ in Erscheinung treten und die Lebensräume von Flora und Fauna zerstören.

Die Abstell- und Serviceanlage soll in unmittelbarer Nähe zur Alten Landstrasse entstehen. Die Alte Landstrasse ist ein Objekt von nationaler Bedeutung mit sichtbarer historischer Substanz. Sie bildet damit einen Teil des rechtlich geschützten Bundesinventars. Obwohl die Abstellanlage die Alte Landstrasse nicht direkt tangiert, wird das bedeutende Inventarobjekt durch die von der Anlage ausgehenden visuellen und akustischen Störungen beeinträchtigt. Der vorgesehene Eintrag der Abstell- und Serviceanlage im kantonalen Richtplan verletzt die im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung bzw. im kantonalen Inventar der Landschaftsschutzobjekte formulierten Schutzziele massiv. Durch das Vorhaben wird eine einzigartige und für die Naherholung und die Natur bedeutsame Landschaftskammer stark beeinträchtigt.

Alle diese Folgen wiegen für den Gemeinderat schwer, weshalb er den Richtplaneintrag ablehnt. Er erwartet ausserdem von Kanton wie SBB, dass sie für neue Bahnabstellanlagen jeweils das tatsächlich vorhandene Potential bei stillgelegten Industriegeleisen und anderen Abstellräumen für den angestrebten Zweck eruieren, überprüfen und deren Eignung für die erwünschte Nutzung objektiv nachweisen, bevor neue Räume für solche Zwecke beansprucht werden. Die betriebliche Begründung bzw. Notwendigkeit dieser Anlage lässt sich aus der Vorlage für den Gemeinderat weder erkennen noch nachvollziehen. Transparenz erachtet er allerdings als ein unentbehrliches Kriterium raumplanerischer Absichten.